

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1498/09
von Witold Tomczak (IND/DEM)
an die Kommission

Betrifft: Fangverbot für Kabeljau - Verordnung (EG) Nr. 1012 /2008 der Kommission

Mit dem durch Verordnung (EG) Nr. 1012/2008¹ erlassenen Fangverbot für Kabeljau in den Ostsee-Untergebieten 25-32 (EG-Gewässer) für Schiffe unter der Flagge Polens verschlechtert sich die Lage der polnischen Fischer dramatisch. Soweit dem Fragesteller bekannt ist, stützt sich die Entscheidung der Europäischen Kommission auf zweifelhafte Angaben, und das Fangverbot hat nachteilige Auswirkungen auf die polnischen Fischer.

Im Zusammenhang damit wird die Kommission um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Von welchen Institutionen, darunter auch polnischen, stammen die der Europäischen Kommission übermittelten Angaben, dass die Fangquoten für Kabeljau durch die unter polnischer Flagge fahrenden Schiffe angeblich ausgeschöpft sind?
2. Können diese Angaben einschließlich der Begründung der Kommissionsentscheidung dem Fragesteller zur Verfügung gestellt werden, was seiner Arbeit im Europäischen Parlament zweckdienlich wäre?
3. Hat die Europäische Kommission die vorgenannten Angaben aufgrund der von den polnischen Fischern angemeldeten Bedenken geprüft, wenn ja – weshalb hat sie diese Bedenken nicht berücksichtigt?
4. Wird die Europäische Kommission die Fischereipolitik für die Ostsee (Bewertung der Bestände, zulässige Fangmenge, Aufteilung der Fangquoten, Fang-Berichterstattung, Aufhebung des Verbots von Treibnetzen beim Fischfang, Kabeljaufischerei durch große Fangeinheiten wie Trawler), die nach Kenntnis des Fragestellers in vielerlei Hinsicht unzulänglich ist und deshalb zu fehlerhaften Entscheidungen führt, nachbessern, wenn ja – wann?

¹ ABI. L 276 vom 17.10.2008, S. 23.